№ 200. Sonntag, den 30. August. 1863.

Abonnementspreis:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande
¼ jährl.: 1 „ 15 „ „ „ tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelzu-
Einzelne Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Vom deutschen Fürstentage.
Tagesgeschichte. Wien: Kaiserliches Handschreiben an den Landeshauptmann von Tirol. Bundestruppeninspection. Die modenesische Brigade aufgelöst. — Prag: Demonstration für Dr. Greger. Anerkennungsadresse. Gemachtes Tschechenthum. — Hermannstadt: Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung. — Lemberg: Jezioranski entflohen. — Berlin: Graf v. Eulenburg nach Baden. Tom statistischen Congreß. Aus dem Stadtverordnetencollegium. — München: Dank des Königs an die Kammer. — Mainz: Vom Juristentag. — Darmstadt: Besuch der Mitglieder des Juristentages. — Bernburg: Dessauische Besitzergreifung. — Lübeck: Das neue Strafgesetzbuch publicirt. — Frankfurt: Bundessitzung. Die dänische Erklärung. — Paris: Der Kaiser zurück. Eisenbahnunfälle. Nachrichten aus Mexico. — Mailand: Eine neue Proclamation Mazzini's. — London: Dampfer für die Conföderirten. — Moskau: Zur Anwesenheit des Kaisers. Die Bauernangelegenheiten. — Athen: Ministerentlassungsgesuche. Eine englische Note. Ruhe in den Provinzen. — Alexandrien: Reise des Vicekönigs. Hr. v. Lesseps.
Der polnische Aufstand. (Russisches Bulletin. Tscherkessentruppen im Kampfe. Eisenbahnverkehr.)
Provinzialnachrichten. (Löbau. Hainichen. Oberwiesenthal. Wolkenstein.)
Dresdner Nachrichten.
Vermischtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Sonnabend, 29. August. (Ueber Berlin.) **In der heutigen Sitzung der Fürstenconferenz soll, dem Vernehmen nach, die Specialdebatte geschlossen werden.**

Kopenhagen, Freitag, 28. August. „Berlingske Tidende" schreibt: Eingetretene Umstände geben Veranlassung, daß der neue Griechenkönig Georgios I. (dessen Abreise von Kopenhagen nach Schloß Rumpenheim bereits angezeigt wurde) **nach kurzer Abwesenheit hierher zurückkehrt. Die definitive Abreise nach Griechenland wird wohl gegen Ende des Monats September stattfinden.**

Weiter versichert dasselbe Blatt: England habe gegen eine etwaige dänische Blokade der Nordseehäfen nicht Einsprache erhoben.

Der Reichstag wird wahrscheinlich zum 21., der Reichsrath zum 28. September einberufen werden.

New-York, 20. August. Der Oberfeldherr der Sonderbundsarmee, Lee, soll mit 150,000 Mann zwischen Madison-Courthouse und Fredericksburg stehen. Man glaubt, er wolle sich zwischen die Unionsarmee unter Meade und die Bundeshauptstadt Washington werfen. Charleston, wohin ein Theil von Meade's Armee entsandt worden ist, wird seit dem 14. wieder beschossen. (Die Wiedergabe des letzten Satzes beruht auf Conjectur. Im Telegramm steht: „Charleston wohin Theil Meads Armee seit 14 beschlossen." Madison-Courthouse und Fredericksburg liegen beide in der Rappahannocklinie; nach einer vorgestrigen Nachricht sollten bekanntlich die Sonderbündler schon das mehrere Meilen nördlich davon gelegene Warrenton genommen haben.) — **In New-York ist die Aushebung ruhig verlaufen.**

Mexico, 22. Juli. Die Gesandten der fremden Mächte haben es abgelehnt, dem Präsidenten Juarez nach Potosi zu folgen.

Vom deutschen Fürstentage.

Frankfurt, 27. August. „Henle's Congreßbericht" sagt, für das Delegationsprincip hätten principielle und Opportunitätsgründe den Ausschlag gegeben. Die direct Gewählten könnten ein größeres Vertrauen als die Delegirten nicht beanspruchen. Ferner sei hervorgehoben worden, daß ein liberalerer Wahlmodus, als er durchschnittlich in den Einzelstaaten üblich sei, von Preußen unter den gegenwärtigen Umständen nicht beliebt werden dürfte. In der gestrigen Sitzung kamen die Artikel 20 bis 25 zur eingehendsten Erörterung und fanden schließlich Zustimmung. Es herrscht fortwährend unter den Souveränen das beste Einvernehmen. Die heutige Conferenzsitzung währte von 11 bis gegen 2 Uhr. Auch heute haben die Berathungen sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. — Letzteres verlautet auch aus andern glaubwürdigen Quellen.

Aus **Frankfurt,** 27. August, wird der Wiener „Pr." telegraphirt: In der heutigen Sitzung des Fürstentages wurde Abschn. II, Art. 8 der Reformacte, lautend:

„Ergiebt sich die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gestört, so hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen"

gestrichen. — In der Bestimmung:

„Ergiebt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit"

wurde der Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit die Entscheidung mit zwei Drittheilen der Stimmen substituirt. — Alle übrigen nicht beanstandeten Artikel der Reformacte wurden heute erledigt, bis auf einen Punkt, welcher den Ministern zur Regelung vorbehalten wurde. Morgen findet wieder Sitzung statt. Hauptthema derselben ist Artikel 20 (beschließende Befugniß des Bundesabgeordnetenhauses). Schwere Bedenken wurden dagegen geltend gemacht, daß das Abgeordnetenhaus competent sein soll zur „Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und Vereine".

Frankfurt, 28. August. Das „Fr. Journ." enthält folgendes, telegraphisch bereits erwähntes Dementi: „Wir haben gestern aus der „K. Z." einen Auszug aus einer im Brüssel erscheinenden Broschüre „Enthüllungen über den Fürstentag ꝛc." mit dem Hinzufügen abgedruckt, daß die Broschüre dem Herzog Ernst von Koburg zugeschrieben werde. Wir sind in den Stand gesetzt, auf das Positivste zu versichern, daß Se. Hoheit der Herzog der genannten Broschüre bis zu dieser Stunde vollständig fremd war, also auch die ausgesprochene Vermuthung über die Autorschaft durchaus unbegründet ist."

Tagesgeschichte.

Wien, 28. August. (W. Z.) Se. Maj. der Kaiser hat das nachstehende Handschreiben an den Landeshauptmann von Tirol, Dr. Johann Kiechl, zu erlassen geruht:

„Lieber Landeshauptmann. Ich habe die Adresse, welche Mir die Deputation des tirolischen Landtages zur Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich überreicht hat, mit besondern Wohlgefallen entgegengenommen.

„Ich danke der Vorsehung, die in ihrem Walten einem Bunde glücklicher Eintracht zwischen Fürst und Volk die Weihe von Jahrhunderten verlieh.

„Ich danke dem theuern Lande, das seine alte Treue in Tagen der Gefahr durch die muthige That, jetzt aber durch die Feier des Gedenktages dieses Bundes neuerlich bewährt hat.

„Ich und Mein Haus nehmen an der Feier dieses Tages den herzlichsten Antheil.

„Mein liebes Land Tirol für alle Zeiten dem Schutze des Allmächtigen empfehlend, versichere Ich selbes der Fortdauer Meiner kaiserlichen Huld und Gnade.

Frankfurt a. M., 20. August 1863. Franz Joseph."

— (Botsch.) Gestern früh 8 Uhr ist die gesammte Wiener Garnison zu einem tactischen Manöver in vollem Waffenschmucke mit Feldzeichen vor der Bundestruppeninspection auf dem Exercirplatze der Schmelz ausgerückt. Der Feldmarschall Erzherzog Albrecht ist mit dem Bundesinspector Feldzeugmeister Prinzen Karl von Preußen und den hier anwesenden Erzherzogen von der Hofburg über Mariahilf zu Wagen kommend, nächst dem Westbahnhofe zu Pferde gestiegen und wurde dort von der glänzenden Suite, in welcher sich alle dienstfreien Generale, Stabs- und berittenen Oberoffiziere befanden, erwartet und zum Manöverplatze begleitet. Während des Empfanges der Bundesinspection spielten die Musikkapellen die königlich preußische Volkshymne und begann sodann das Abreiten der Fronten. Das Commando führte der Armeecorpscommandant Graf Thun, welcher den Herren Inspectoren auch die Truppenstandeslisten überreichte. Die Befehle über die vorzunehmenden Exercitien, welche im Feuer stattfanden, wurden dem Commandanten erst nach dem Eintreffen der Bundesinspection am Exercirplatze ertheilt und sind alle Bewegungen der sämmtlichen Truppenabtheilungen mit großer Präcision ausgeführt worden. Das herrlichste Wetter hat das Manöver begünstigt.

— Die modenesische Brigade wurde, wie die „A. C." meldet, am 23. d. M. in Bassano aufgelöst. Die Offiziere wurden theils pensionirt, theils in österreichische Militärdienste untergebracht. Die Mannschaft wurde über Mantua und Verona in die Heimath instradirt. Die Brigade hatte am Tage ihrer Auflösung noch einen Stand von 2500 Mann.

♀ **Prag,** 28. August. Für gestern Nachmittag waren von den tschechischen Blättern große Demonstrationen aus Anlaß der Entlassung des verurtheilten Redacteurs der „Narodni Listy", Dr. Gust. Greger's, aus dem Gefängniß angesagt. Nach dem hiesigen, in deutscher Sprache erscheinenden Blatte der tschechischen Föderalisten soll man hierzu sogar durch Placate aufgefordert haben, welche jedoch zeitig von der Polizei entfernt wurden. In der That hatte sich schon gestern früh eine Anzahl Personen, worunter viele Weiber und mehrere Mitglieder des tschechischen niedern Clerus vor dem Gefängnißhause eingefunden, um Dr. Greger bei seinem Austritt aus dem Landesgerichtsgebäude zu empfangen. Nachmittags, als die Freilassung Dr. Gregers erfolgte, mochten über 2000 bis 3000 Menschen, darunter viele Kinder und eine Masse Neugierige, auf dem Platze vor dem Gebäude (Karlsplatz) anwesend gewesen sein, welche Dr. Greger mit Slawaruf empfing. Dr. Greger hatte Tact, sich dieser Ovation zu entziehen und sich durch Gewirbel Thor nach seiner Wohnung zu begeben. Die Menge, um ihr Vergnügen betrogen, ließ es sich nicht nehmen, dem den Greger erwartenden Wagen die Pferde auszuspannen und einen leeren Wagen bis zu Dr. Greger's Wohnung zu ziehen (!), wo der Freigelassene von einigen seiner Anhänger bereits festlich empfangen worden war. Vor dem Hause rief die herbeigezogene Menge „Slawa" und sang „Hej Slowane!". Als nach einiger Zeit dieser Haufe noch immer die Straße nicht verließ, wurde dieselbe durch einige Polizeisoldaten gesäubert. Der ganze Vorgang kam zu den Ohren der meisten Prager nur durch die Journale, da sich die Masse der Bewohnerschaft ganz theilnahmlos verhielt. Auch das in Brünn arrangirte slawische Volksfest, welches man tschechischerseits in gewisse demonstrative Beziehungen zu dem für die deutsche Sache entscheidenden Congreß in Frankfurt bringen wollte, mißglückte gänzlich, und die tschechischen Theilnehmer kehrten sehr unbefriedigt zurück. Palacki's und Dr. Rieger's Erscheinen imponirte nicht mehr. — Der böhmische Landesausschuß hat von Sr. Exc. dem von seinem Posten abgetretenen Oberstlandmarschall Grafen Alb. Nostitz in einer Anerkennungsadresse Abschied genommen. Wie viel an dem hiesigen Tschechenthum Gemachtes ist, mag man aus dem Umstande entnehmen, daß von 60 Praktikanten bei dem hiesigen Magistrat, die zum größten Theile zu einer Zeit in das Amt traten, da die Stadtvertretung und ihr Beamtenkörper tschechisirt wurden, die also gewiß selbst Tschechen sind oder zu sein vorgaben, nur 5 bei einer mit ihnen abgehaltenen Prüfung aus der tschechischen Sprache bestanden!

Lemberg, 25. August. (Boh.) Während man soeben einen von der Warschauer „Nationalregierung" hierher entsendeten Emissär verhaftet hat, welcher im hiesigen Comité Aenderungen einzuleiten und allerhand Anordnungen auszuführen hatte, gelang es dem in Haft befindlichen bekannten Insurgentenführer Jezioranski, das Weite zu suchen. Wysocki, der seit 1831 Bekannte und Vielgenannte dagegen ist noch immer in Haft, erfreut sich aber aller thunlichen Begünstigungen im Gefängniß. Aber während mit dem schmutzigsten Lungerer, der sich lediglich fürs Geld anwerben ließ, ein wahrer Cultus getrieben wird, ist dieser muthige und erfahrene Führer ein schlagendes Beispiel polnischen Undanks. Niemand kümmert sich um ihn, denn er wurde bei Radziwiloff geschlagen und ist somit ein Verräther, obschon er dies sein Schicksal dem „Hofkriegsrath" der Insurrection vorausgesagt hatte. Gestern erst wurden wieder in der Neuen Gasse 8 Kisten mit Monturen und Ausrüstungsstücken und 3 mit Munition ertappt. Sie schienen jedoch nur der Rest eines größern, zum Theil bereits expedirten Vorraths zu sein.

Hermannstadt, 24. August. (H. Z.) Der vom Landesausschusse vorgeschlagene Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der romänischen Nation, sowie der griechisch-katholischen und der griechisch-orientalischen Confessionen, lautet:

§. 1. Die romänische Nation, die griechisch-katholische Religion als solche, und die griechisch-orientalische Religion sind im Sinne der siebenbürgischen Verfassung gleich den übrigen drei anerkannten Nationen und vier Religionen Siebenbürgens ebenfalls gesetzlich anerkannt. §. 2. Die vier Landesnationen des Großfürstenthums Siebenbürgen, als die magyarische, szekler, sächsische und romänische Nation, sind vollkommen gleichberechtigt und genießen dieselben politischen Rechte. Es versteht sich indessen von selbst, daß die verbürgte persönliche Gleichberechtigung aller Landessöhne ohne Unterschied der Nationalität unangetastet bleibt. §. 3. Die griechisch-katholische Religion als solche und die griechisch-orientalische Religion, sowie ihre Kirchen, haben dieselbe selbstständige Stellung, welche die übrigen anerkannten Religionen und Kirchen Siebenbürgens, das ist: die römisch-katholische, evangelisch-reformirte, evangelisch-augsburgische und unitarische, nach den vaterländischen Gesetzen einnehmen. Die Bekenner derselben sind somit berechtigt, vorbehältlich des verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrechtes der Krone, ihre kirchlichen und Schulangelegenheiten im Sinne ihrer kanonischen Satzungen und unabhängig von jedwedem Einflusse irgend einer andern Kirche zu ordnen, zu verwalten und zu leiten. Es darf und kann indessen Niemand aus dem Titel einer der sechs anerkannten Religionsbekenntnisse von der Ausübung irgendwelcher politischen Rechte ausgeschlossen werden. §. 4. Die verschiedenen Benennungen einzelner Landestheile begründen und gewähren keine politischen Rechte für die einzelnen Nationen. §. 5. In das Wappen des Großfürstenthums Siebenbürgen wird ein eigenes Sinnbild für die romänische Nation aufgenommen. §. 6. Alle, diesen Bestimmungen widerstreitenden Landesgesetze, Reskripte, Verordnungen und sonstige Verwaltungsmaßnahmen sind aufgehoben und außer Kraft gesetzt. §. 7. Die verbindende Kraft dieses Gesetzes tritt ohne Verzug in Wirksamkeit.

Berlin, 28. August. (B. Bl.) Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat sich vorgestern Abend nach Baden-Baden begeben.

— Die „Börsenzeitung" meldete gestern, daß nach einer aus Baden eingegangenen Depesche Se. Majestät der König am 6. September den statistischen Congreß eröffnen werde und daß sich für denselben 450 Theilnehmer gemeldet hätten. Dagegen erklärt der Director des königlichen statistischen Bureaus, Dr. Engel, heute Folgendes: Das königliche statistische Bureau hat keine Depesche aus Baden-Baden empfangen und hat auch der Berliner „Börsenzeitung" keinerlei Mittheilungen über die Zahl der Theilnehmer am statistischen Congresse gemacht. Berlin, den 27. August 1863. — In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam ein Schreiben des Magistrats zum Vortrage, in welchem dieser beantragt, 100 Thlr. zu der Feier der Schlacht bei Dennewitz zu bewilligen. Die Geldbewilligungsdeputation bemerkte: die Großbeeren-Feier sei kein Präcedenz, da hier die Stadt immer nur ein Geschenk für die Ortsarmen gegeben habe. Allerdings sei der Tag von Dennewitz eine große Erinnerung, aber es sei in der letzten Zeit vorgekommen, daß solche Feierlichkeiten in einer Weise stattgefunden, welche die Versammlung verletzt habe, weshalb der Magistrat ersucht werden möge, sich zuvörderst das

Feuilleton.

Stenographische Literatur. I. Allwöchentlich empfangen unsre Leser einen kurzen Bericht über die erweiterten Sitzungen des k. stenographischen Instituts und finden in diesem Referate die wichtigsten neuen Erscheinungen und Erfahrungen auf stenographischem Gebiete, wie sie in jenen Zusammenkünften vorgetragen und erörtert werden, kurz erwähnt. Naturgemäß erstrecken sich jene Berichte hauptsächlich auf Dasjenige, was für die hiesigen Freunde der Stenographie nicht Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung ist. Aber ein gutes, ja wir dürfen wohl ohne Ruhmredigkeit sagen, das beste Stück der wissenschaftlichen stenographischen Thätigkeit spielt innerhalb unsrer Mauern. Es ist zu wünschen, daß dies auch zur Kenntniß des größern Publicums dringe, in dem der Stenograph ja nicht, gleich andern Fachmännern, Personen andern Berufes, sondern künftige Kunstverwandte erblickt. Deshalb gestatten wir uns auch, dem zur Zeit nicht stenographischen Publicum über die literarischen Producte kurze Rechenschaft zu geben, welche innerhalb des letztverflossenen Halbjahres aus der Mitte des hiesigen k. stenographischen Instituts hervorgegangen sind.

Zuerst müssen wir noch einmal der schon mehrfach erwähnten Schrift des Institutsvorstandes, geh. Regierungsrathes H. Häpe, gedenken, welche unter dem Titel: „Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand" (Dresden bei R. Adler) die bruchstückweise viel erörterte Frage: ob und bez. welche Stenographie in den Schulen zu lehren sei, in, unsers Erachtens dieses Thema erschöpfender Weise behandelt. Die Grundzüge der Schrift wurden vom Verfasser in seiner Rede bei der letzten hiesigen Festfeier des Geburtstages Gabelsberger's entwickelt und von uns damals extractweise mitgetheilt. Auf eine Polemik über den zweiten Theil der Schrift: „Vergleichung des Gabelsberger'schen und Stolze'schen Systems vom Standpunkte des Unterrichts" (erläutert durch zahlreiche, vom Prof. Rätzsch ausgeführte Figurentafeln) zurückzukommen, ist für den Standpunkt dieses Blattes keine Veranlassung. Diese Polemik kann nicht fehlen, so lange es eben Anhänger verschiedener stenographischer Systeme giebt. Unter den eingeübten Anhängern verschiedener Schriftarten wird der Streit mit Gründen schwerlich geschlichtet. Alle Gründe der Welt werden die Chinesen nicht vermögen, ihre einmal mühsam erlernte Schrift mit der gewiß viel zweckmäßigern europäischen zu vertauschen. Trotzdem wird kein Zweifel darüber sein, welcher Schrift die Zukunft gehöre und welche sich ein Volk aneignen solle, das noch keine besitze. Aehnlich bei der Stenographie. Praktisch reden die Thatsachen lauter und für den in die Sache noch nicht Eingeweihten wahrscheinlich bestimmender, als alle wissenschaftlichen Raisonnements. Allein es wäre unsrer Zeit unwürdig, sich deshalb dieser entschlagen zu wollen. Dieses Aufsuchen und zum Bewußtseinbringen der entscheidenden, wir möchten beinahe sagen entschieden habenden Punkte hat der Vorstand des Dresdner stenographischen Instituts in wahrscheinlich (wie die Literarhistoriker sagen) „epochemachender" Weise ausgeführt. — Zu dem pädagogischen Theile der Schrift gestatten wir uns aus eignen Wahrnehmungen zwei zusätzliche Bemerkungen. Sie betreffen die Einwürfe: „die Stenographie sei schwer wieder zu lesen" und „das Stenographiren erschwere die geistige Durchdringung des Gesprochenen". Viele Einwände gegen die Stenographie beruhen auf einfacher Unkenntniß derselben und sind durch Verweisung auf das erste beste stenographische Lehrbuch ꝛc. zu schlagen. Irgendwelche praktische Ausübung der Stenographie kann dazu nicht Veranlassung gegeben haben. Mit jenen beiden Einwänden wird man sich auf angebliche Erfahrungen beziehen wollen. Desto schärfer gilt es zu scheiden, was durch und was neben und mit der Stenographie geschieht. „Stenographisch Geschriebenes sei schwer zu lesen". Daß eine mit höchster Eile dem gesprochenen Worte folgende Niederschrift schwer zu entziffern sei, daß eine stenographische Handschrift in einer Weise entarten könne, die für einen Dritten das Wiederlesen äußerst erschwere, würde gerade, wie bei jeder andern Schreibweise, jeder Vernünftige auf Rechnung des Schreibenden, bez. der ihn drängenden Umstände, nimmermehr auf Rechnung der Schrift, des Alphabets setzen. Wenn nun aber Jemand ein mit aller Muße verfaßtes eignes stenographisches Concept nur schwer wieder zusammenbuchstabiren kann? Nun dann mag er erst recht sich die Schuld selbst beimessen. Wer heißt ihn praktisch ein Instrument verwenden, das er noch nicht handhaben kann? Wird Jemand aus den Hieroglyphen eines in der Kenntniß wie in der Ausführung der Buchstabenformen unsichern Anfängers und seinem stümperhaften Wiederlesen (was oft ein Dritter weit leichter thun kann) auf die Zuverlässigkeit und Lesbarkeit unsrer Schreibschrift schließen wollen? Wer die Geduld nicht hat, sich 24 neue Buchstabenzeichen bis zur völlig unbewußten mechanischen Anwendung einzuüben, der wird überhaupt keine neue Schrift, also auch die stenographische nicht erlernen. Wer diese Geduld hat, der wird, wenn auch nicht gerade Landtagsstenograph werden, doch jedenfalls stenographische Schrift in derselben Weise wie die gewöhnliche lesen und anwenden, letzteres natürlich mit der bekannten ungeheuern Zeitersparniß. Bei einer richtigen Lernmethode kann übrigens dergleichen kaum vorkommen, am ehesten noch bei Autodidakten, und eben deshalb ist es zu wünschen, daß auch der stenographische Unterricht in den Händen der Pädagogen sich befinde, denn kein Pädagog wird die Hand zur Nachbildung von Formen anleiten, ehe sie sich dem Auge fest eingeprägt haben, erst schreiben, dann lesen lehren wollen. Daß sich gekürzte stenographische Schrift nicht leicht mit jenem, gleich ganze Wort- und Satzbilder zusammenfassenden Blicke überfliegen, daß sich schwerer Etwas darin aufsuchen läßt, mag zugegeben werden, schwerer nämlich, als in ausgeschriebener, und das ist unsers Bedünkens bei jedweder Schrift der Fall. Jenes Ueberfliegen beruht auf dem schnellen Wiedererkennen gewohnter Bilder; die Kürzung aber läßt eben Wörter und Sätze nicht im gewohnten Bilde erscheinen. Der Landtagsstenograph, dem die abgekürzte Form die geläufige ist, wird auch darin keine Schwierigkeit finden; wer die Kurzschrift nicht wie dieser gebrauchen will, hat aber bei der Stenographie überhaupt viel weniger Veranlassung zum Kürzen, als bei der gewöhnlichen Schrift, und wie es dann mit deren Lesbarkeit, mit der Möglichkeit des „Ueberfliegens" steht, ist beispielsweise an Collegienheften zu ersehen. Wer den „Dresdner Anzeiger" zu lesen Gelegenheit hat, kann sich aus gewissen Inseraten unter „Privatbesprechungen" ein Seitenstück sogar für die Druckschrift entnehmen. Will man etwa deshalb auch die letztgenannte in Bausch und Bogen unter die „Schwerlesbaren" rechnen?

„Das Stenographiren soll vom geistigen Durchdringen des Gesprochenen ablenken". Daß die Stenographie, namentlich die Kürzung, einen gewissen (sehr mäßigen) Grad von Nachdenken voraussetze, ist an sich kein Gegenbeweis. Denn erstens sind Kürzungen (zum Glück) im gewöhnlichen Gebrauch kaum nöthig, und zweitens wäre das Nachdenken über die Stellung von Subject und Prädicat, über die logisch-grammatikalische Möglichkeit von Wortverwechselungen u. s. w., kurz die Richtung der Aufmerksamkeit auf das sprachliche Gewand der Dar-